

Erlangen, den 09. März 2010

Aktenzeichen 06/09

Beschluss

im Verfahren

über die **Anzeige** des

Bezirksvorsitzenden

gegen

den SC 04 Nürnberg

wegen Einreichung einer Vereinsrangliste mit dem Spieler X zur Vorrunde der Spielzeit 2009/2010 und Unterlassen der Löschung des Spielers von der Spielberechtigungsliste nach dessen Austritt aus dem Verein.

Das Sportgericht des Bezirks (SGdB) Mittelfranken hat am 09.03.2010

durch

Thomas Schem, Erlangen (Kreis 4, Erlangen), als Vorsitzenden,

beschlossen und festgestellt:

- 1. Die Ermittlungen zur Anzeige vom 25.11.2009 werden eingestellt.**
- 2. Der Spieler ist seit dem 15.01.2009 gemeldetes BLSV-Mitglied des SC 04 Nürnberg. Ein Vereinsaustritt erfolgte für das Jahr 2009 nicht.**
- 3. Der Verein hat in diesem Zusammenhang keine Fehler bei der Aufstellung der Vereinsrangliste oder Spielberechtigungsliste begangen.**
- 4. (...)**
- 5. Die Kosten des Verfahrens trägt der BTTV.**

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss ist kein Rechtsmittel möglich.

Thomas Schem
Vorsitzender